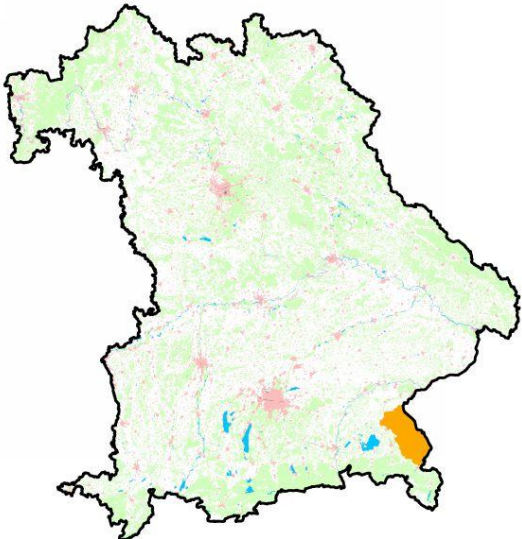
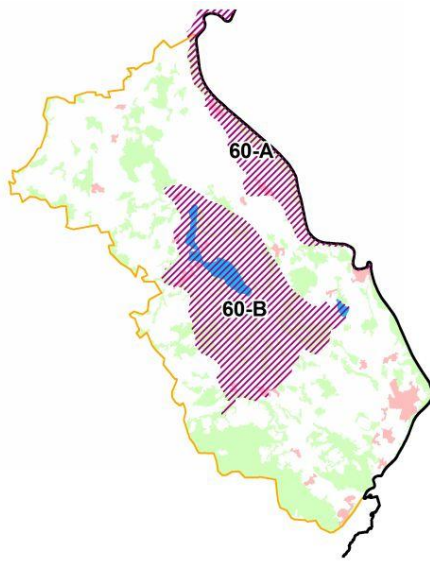


Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

60 Rupertiwinkel

Stand: 2013

Lage	Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften
	
Untereinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • 60-A Salzachtal zwischen Laufen und Burghausen • 60-B Rupertiwinkel um den Waginger und Tachinger See
keine	
Räumlich-administrative Zugehörigkeit	
Regierungsbezirk: Oberbayern Landkreise: Traunstein, Berchtesgadener Land, (Altötting)	
Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart	
Merkmale <ul style="list-style-type: none"> • vielgestaltiges Hügelland (v.a. Grund- und Endmoränengebiet) vor der Kulisse der Berchtesgadener und Salzburger Alpen • ehemaliger Grenzraum zwischen den Territorialmächten Salzburg und Bayern mit wechselnden Grenzverläufen • zahlreiche Seen, hoher Mooranteil (in der Vergangenheit zeitweise wirtschaftlich bedeutsamer Torfabbau) • staustufenfreier Lauf der Salzach mit breiten Auwaldbeständen • auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vorwiegend Grünland; im Norden auch in größerem Umfang Ackerbau • insbesondere im Südwesten des Raums lange Tradition des Eisenerzabbau und der Eisenverarbeitung • außerhalb der Städte und Märkte überwiegen Siedlungsformen mit lockerer Bebauung • vielfältige, regionaltypische Bautraditionen 	

- im Süden almwirtschaftliche Nutzung
- beliebte Urlaubs- und Ausflugsregion
- in den zentralen Bereichen frei von großen Verkehrswegen

Gefährdungen

- Intensivierung bzw. Aufgabe der charakteristischen Nutzungsformen im Bereich der Feuchtgebiete (z.B. Streumahd)
- Rückgang/Veränderung der almwirtschaftlichen Nutzung
- starke Nährstoffbelastung der Seen (z.B. Waginger See, Abtsdorfer See)
- flächenintensive bauliche Entwicklungen und Zersiedelungstendenzen (z.B. im Umfeld von Freilassing-Surheim)
- hohe Bautätigkeit in den engen Talräumen und im vorgelagerten Seen- und Moränenland
- mögliche Bestrebungen für eine Nutzung der Salzach zur Energiegewinnung als Beitrag zur Energiewende

Gesamtsituation

Der Rupertiwinkel zeigt in vielen Bereichen Merkmale einer hohen und z.T. sehr eigenständigen landschaftlichen Eigenart auch wenn die größtenteils intensiv betriebene Landwirtschaft sowie bauliche Entwicklungen zu nivellierenden und verfremdenden Veränderungen beigetragen haben.

Weiterführende Literaturhinweise

Landesentwicklungsprogramm Bayern: Alpenplan

Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- Zur Erhaltung bzw. Weiterentwicklung eines für den Raum charakteristischen Nutzungsmusters sollte sich die Nutzungsverteilung auf den **landwirtschaftlichen Flächen** an der naturräumlich vorgegebenen Vielfalt der Standortverhältnisse orientieren und sie dadurch ablesbar machen. Ein Vordringen des Ackerbaus in die traditionell rein grünlandwirtschaftlich genutzten Teile des Rupertiwinkels (z.B. Salzachau) sollte vermieden werden.
- In den Teilräumen des Rupertiwinkels, in denen **Ackerbau** betrieben wird, sollten kleinparzellige Strukturen erhalten bzw. angestrebt werden. Gleichzeitig sollte auf eine Vielfalt unterschiedlicher Anbaufrüchte hingewirkt werden.
- Um eine starke technische Überformung der vorwiegend ländlich-bäuerlich geprägten landschaftlichen Eigenart zu vermeiden, sollte bei der Nutzung des Raums zur **Gewinnung alternativer Energien** ein begrenzter Anbau nachwachsender Rohstoffe oder angepasste Formen der Solarkraftnutzung bevorzugt werden.
- Die **Moore und Feuchtgebiete** des Raums sollten in ihrer Vielzahl, Vielfalt und mit ihrem Reichtum an historischen Nutzungsrelikten erhalten werden. Zu diesem Zweck gelten insbesondere folgende Empfehlungen:
 - **Moore**, die infolge von Teilentwässerungen durch einen starken Gehölzaufwuchs gekennzeichnet sind, sollten mit ihrem typischen Anteil an Offenflächen wiedergewonnen werden.
 - Zur Erhaltung und Wiederentwicklung der **Streuwiesenflächen** sollten innovative Ansätze für eine zeitgemäße Streuverwertung gefördert und weiter ausgebaut werden.

- Sollte eine wirtschaftlich tragfähige Reaktivierung der Streuwiesennutzung längerfristig nicht möglich sein, sollte aus kulturhistorischen und naturschutzfachlichen Gründen in ausgewählten Teilbereichen die Streuwiesenmahd in musealer Form weitergeführt werden. Die entsprechenden Flächen könnten als museale Landschaftsbestandteile erlebbar gemacht und thematisiert werden.
- Eine an den **traditionellen Nutzungsformen** orientierte Bewirtschaftung der Feucht- und Nasswiesen sollte angestrebt werden (z.B. Haarmoos, Abtsdorfer See).
- Die Relikte des **historischen Torfabbaus** sollten erhalten werden (z.B. im Ainringer Moos, Schönramer Filz). Ein weiterer Torfabbau sollte allenfalls kleinflächig, in einem musealen Kontext in Form des Handstich-Torfabbaus stattfinden.

Dies gilt mit hoher Priorität für die bedeutsame Kulturlandschaft 60-B *Rupertiwinkel um den Waginger und Tachinger See*.

- Der **traditionelle bäuerliche Obstbau** sollte erhalten und entwickelt werden.
- Die Salzachauenlandschaft südlich von Laufen im **Umfeld von Schloss Triebenbach** bedarf besonderer Aufmerksamkeit und sensibler Nutzung.
- Infolge der weit verbreiteten Siedlungsformen mit lockerer Bebauung besteht das Risiko einer zunehmenden **Zersiedelung**, dem konsequent entgegengesteuert werden sollte. Zu diesem Zweck werden folgende Empfehlungen gegeben:
 - Die weitere Siedlungsentwicklung sollte schwerpunktmäßig auf die **Hauptorte** der Gemeinden konzentriert werden. In den Weilern und Dörfern sowie im Umfeld der Einzelhofsiedlungen sollte dagegen eine möglichst zurückhaltende Siedlungsentwicklung verwirklicht werden, damit die charakteristischen Merkmale der traditionellen Siedlungsstruktur ablesbar bleiben.
 - Bei der Gestaltung großflächiger Neubaugebiete sollte die traditionell lockere Bauweise nur bedingt als Vorbild dienen. Auf gute Ortsrandeingrünung und Ortsrandgestaltung sollte geachtet werden.
 - Insbesondere der **Umgriff der großen Seeflächen** im Zentrum der bedeutsamen Kulturlandschaft 60-B *Rupertiwinkel um den Waginger und Tachinger See* sollte als besonders sensibler Bereich vor schädigenden Eingriffen in das kulturlandschaftliche Gefüge bewahrt werden.
- Als Folge der vorwiegend lockeren Siedlungsformen des Raums bestehen enge Wechselbeziehungen in Form von Blickbezügen und Fernwirkungen (z.B. Kirchen) zwischen den Siedlungsbereichen und der unbebauten Landschaft. Die vielfältigen **Blickbeziehungen** und die **Ortsrandsituationen** sollten daher als eigenartprägende und gleichzeitig empfindliche Bestandteile der landschaftlichen Eigenart bei künftigen Entwicklungen eine besonders sorgfältige Beachtung erfahren. Dies gilt mit hoher Priorität für die bedeutsame Kulturlandschaft 60-B *Rupertiwinkel um den Waginger und Tachinger See*.
- Die charakteristischen und innerhalb des Raums differierenden **Bautraditionen** sollten in besonderer Weise gepflegt werden.
 - Dabei verdienen z.B. der Salzburger Flachgauhof, der Vierseithof, der Bundwerkstadel, die Inn-Salzach-Bauweise der Stadthäuser oder die Bauten mit Mauerwerk aus Achthaler Schlacke in ihren je eigenen Verbreitungsgebieten eine besondere Beachtung.
 - Ein Verlust an **historischer Bausubstanz** sollte vordringlich verhindert werden. Dazu zählen nicht nur die repräsentativen Hauptgebäude, sondern auch die Neben- und Kleingebäude (z.B. Backhäuser, Getreidekästen), wie sie z.B. in den bäuerlichen Siedlungen des Rupertiwinkels anzutreffen sind. Im Bedarfsfall sollte eine Umnutzung gefördert werden, die der Erhaltung der wertbestimmenden Gestaltungsmerkmale der historischen Bauten dient.
 - **Neubauten** sollten in Kubatur und Formensprache nicht in ungünstige Konkurrenz zu den historischen Elementen treten und diese in ihrer Wirkkraft nicht bedrängen.

- **Traditionelle Baustoffe bzw. Bautechniken** wie z.B. Achthaler Schlacke, Högler Sandstein, Nagelfluh, Tuff, geschecktes unverputzes Mauerwerk, Bundwerk sollten bei zeitgenössischen Bauten mit landschaftsprägender Wirkung oder herausgehobener Bedeutung Beachtung und eine zeitgemäße Verwendung bzw. Fortführung finden. Dazu könnten Sammeldepots für die nur noch in begrenztem Umfang verfügbaren lokalen Baustoffe angelegt werden, um so eine Wiederverwendung der inzwischen seltenen Materialien zu ermöglichen.
- Herausragende **Relikte historischen Gewerbes** sollte in ihrer Substanz und Aussagekraft erhalten werden. Dazu gehören z.B. die Relikte des Eisenerzabbaus und der Eisenverarbeitung im Südwesten des Rupertiwinkels oder Zeugnisse des Salzhandels.
 - Kulturlandschaftliche Ausstattungselemente aus **Achthaler Kunstguss** sollten als raumspezifische Besonderheiten gesichert und kommuniziert werden.
- Die Almwirtschaft sollte weitergeführt und die **Almen**, ihre Gebäude und Nebeneinrichtungen in ihrer charakteristischen Eigenart erhalten werden. Beispielhaft werden dazu folgende Empfehlungen gegeben:
 - Ein Bruchfallen von **Almweideflächen** sollte ebenso vermieden werden wie eine Intensivierung der almwirtschaftlichen Nutzung, z.B. durch Planierung und Aufdüngung. Aufgrund der in diesem Raum z.T. hohen Waldweideanteile der Almflächen sollte auf angepasste und nachhaltige Nutzungskonzepte ein besonders hohes Augenmerk gelegt werden, ohne dass eine Trennung von Wald und Weide stattfindet.
 - Die **charakteristischen Bauformen** der Almgebäude dieses Raums sollten erhalten und weitergeführt werden. Dies gilt in besonderer Weise für die Dachlandschaft.
 - Die **Erschließung** der Wald- und Almflächen sollte auf das Maß beschränkt werden, das einer Erhaltung der wertvollen Kulturlandschaft zuträglich ist. Noch vorhandene historische Triebwege sollten in ihrer charakteristischen Ausformung erhalten werden.
- Der bezogen auf große Verkehrsinfrastruktur vergleichsweise **geringe Zerschneidungsgrad** des Raums sollte es als wichtige Qualität für seine Eignung als Urlaubs- und Ausflugsgebiet erhalten werden.
- In der bedeutsamen Kulturlandschaft 60-A *Salzachtal zwischen Laufen und Burghausen* sollte die Salzach vorrangig im Zustand eines nicht staugeregelten Alpenflusses mit breiten begleitenden Auwaldbeständen erhalten werden. Die baulich geprägten Landmarken (z.B. Burg in Tittmoning) sollten in ihrer Wirkung und Zeugniskraft nicht beeinträchtigt und wichtige Sichtbezüge zu den Bauwerken von Baulichkeiten mit störender oder konkurrierender Wirkung freigehalten werden. Die architektonischen und städtebaulichen Traditionen der **historischen Städte** (z.B. Inn-Salzach-Bauweise) sollten im Rahmen der baulichen Entwicklung in besonderer Weise berücksichtigt werden.